



## **Erläuterungen zum Antrag auf Ausstellung eines Scheckkartenausweises „Fachkundige Person brennbare Kältemittel“**

In den Kälte-Klima-Fachbetrieben gewinnt der Umgang mit brennbaren Kältemitteln (Sicherheitsklasse A2L oder A3) immer mehr Bedeutung.

Es ist schon vorgekommen, dass von Mitarbeiter\*innen unserer Innungsfachbetriebe seitens der Betreiber - im Rahmen von Arbeitsschutz- und Sicherheitskontrollen am Eingang - ein Nachweis dafür gefordert wurde, dass sie berechtigt sind, an Kältekreisläufen mit brennbaren Kältemitteln der Sicherheitsklasse A2L/A3 zu arbeiten.

Ein Fachbetriebsinhaber darf Personal nur an Kälte- und Klimaanlageanlagen arbeiten lassen, wenn diese unterwiesen und belehrt sind und somit davon auszugehen ist, dass der Arbeitnehmer die ihm übertragenen Aufgaben fach- und sachkundig ausführen wird (allgemeine Regeln des Arbeitsschutzes). Letztlich muss also der Arbeitgeber beurteilen, ob das Personal die notwendige Fachkunde hat.

Es gibt verschiedene Wege dafür, wie die Arbeitnehmer das notwendige Wissen zum Umgang mit brennbaren Kältemitteln erlangen. Beispielsweise unterstützt die Landesinnung Kälte-Klima-Technik ihre Mitgliedsbetriebe, indem sie sicherheitstechnische Unterweisungen und entsprechende Schulungen für Monteure anbietet.

Egal ob und welche Schulungen besucht wurden, aus unserer Sicht kann die Fachkunde von Personal nur durch den Arbeitgeber festgestellt werden. Wir haben daher zu Ihrer Unterstützung ein Formular „Fachkunde für den Umgang mit brennbaren Kältemitteln“ ausgearbeitet. Es handelt sich um eine Art Checkliste, die der Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeitnehmer durchgehen sollte. Falls im Ergebnis dieses Prozesses festgestellt wird, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten für bestimmte Aufgaben und bestimmte Kältemittel ausreichend sind, so kann der Arbeitnehmer für diesen Bereich zum Fachkundigen ernannt werden, was durch die Unterschrift von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestätigt wird. Um Ihnen das Ausfüllen zu erleichtern, haben wir ein Ausfüllbeispiel beigelegt.

Wenn dagegen noch Schulungs- und Weiterbildungsbedarf besteht, sollten die passenden Kurse besucht werden. Hierzu hat die Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik sicher ein passendes Angebot. Neu im Programm haben wir jetzt das Seminar T10 ‚Monteurschulung für den Einsatz brennbarer Kältemittel‘ in dem neben dem theoretischen Hintergrund auch der praktische Umgang mit A2L und A3-Kältemittel geübt wird. Weitere Informationen zu diesem Seminar finden Sie in der Seminarbeschreibung anbei. Alternativ können die halbtägigen „Sicherheitstechnischen Unterweisungen“, die Tagesseminare T8 „Einsatz von Propan als Kältemittel“ und T9 „Einsatz von A2L-Kältemitteln“ oder auch das viertägige Modul 5 „Sachkunde im Kälteanlagenbau für brennbare Kältemittel“ besucht werden (siehe [www.bfs-kaelte-klima.de](http://www.bfs-kaelte-klima.de)).

An dieser Stelle sollte zusätzlich erwähnt werden, dass das Unternehmen natürlich auch die Pflicht hat, die notwendige und geeignete Ausstattung bezüglich Arbeitsschutz und Technik (geeignete Vakuumpumpen, Lecksuchgeräte, Absaugstationen usw.) zur Verfügung zu stellen.




Mit dem Formular „Fachkunde für den Umgang mit brennbaren Kältemitteln“ erhält der Betriebsinhaber einen Leitfaden, um einen Fachkundigen zu bestellen. Falls Sie zusätzlich einen Ausweis in Scheckkartenform benötigen, der im Bedarfsfall beim Betreiber vorgelegt werden kann, können wir Ihnen diesen auf Basis des ausgefüllten Formulars erstellen.

### Ausstellung der Scheckkarte

Verfahren:

- ❖ Sie senden uns
  - eine Kopie des ausgefüllten und von beiden Seiten (AN und AG) unterschriebenen Formulars „Fachkunde für den Umgang mit brennbaren Kältemitteln“,
  - den vollständig ausgefüllten „Antrag auf Ausstellung eines Scheckkartenausweises. Bitte geben Sie die festgelegten Arbeitsbereiche und die festgelegten Kältemittel mit maximal 180 Zeichen an. Diese Information wird auf die Scheckkarte übernommen.
- ❖ Die Landesinnung Kälte-Klima-Technik erstellt aus den angegebenen Daten einen Scheckkartenausweis und schickt ihn per Post an die Firma.
- ❖ Der Scheckkartenausweis erlangt erst seine Gültigkeit, wenn er von Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschrieben wurde.
- ❖ Die Bearbeitungsgebühr beträgt für Mitglieder der Landesinnung Kälte-Klima-Technik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg € 30,00, für Nichtmitglieder € 50,00.

Achtung: Wir führen keine inhaltliche Prüfung des Antrages durch. Die Scheckkarte bestätigt lediglich, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber geeinigt haben, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten für die Fachkunde ausreichend sind.

<p><b>Fachkunde für den Umgang mit brennbaren Kältemitteln</b></p> <p>Inhaber <b>Klaus Klima</b>  geboren am 01.01.1970 in Kaltenstadt</p> <p>Unternehmen Kalt Kälte-Klima-Technik  Froststraße 15  54321 Kaltendorf</p> <p>Registriernummer 1  Ausstellungsdatum 15.11.2019  Fachkundenachweis vom 15.11.2019  Landesinnung Kälte-Klima-Technik KdöR  Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg  Bruno-Dressler-Straße 14 · 63477 Maintal</p> 	<p><b>Fachkunde für den Umgang mit brennbaren Kältemitteln</b>  Die Bestellung beruht auf dem Fachkundenachweis vom 15.11.2019 und erstreckt sich auf folgende Arbeitsbereiche:</p> <p><i>Wartung, Installation, Reparatur, Instandhaltung, Außerbetriebnahme von Kälte- und Klimaanlage mit brennbaren Kältemitteln</i></p> <p>Die Bestellung erstreckt sich auf folgende Kältemittel:  <b>Brennbare Kältemittel der Sicherheitsgruppe A2L, wie z.B. R32 und R1234yf</b></p> <p>Unterschrift Arbeitgeber (VEFK)      Unterschrift Fachkundige/r</p>
<p>Arbeitsbereich und Kältemittel</p>	

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.